



Amtliche Bekanntmachung Nr. 16/2020

21.12.2020

Frühjahr-Zwischenprüfung für Auszubildende und betriebliche Umschüler

Die Frühjahr-Zwischenprüfung wird für unsere Auszubildenden am **22.03.2021** stattfinden.

An der Frühjahr-Zwischenprüfung müssen Auszubildende sowie betriebliche Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Ausbildungsende in der Zeit vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 teilnehmen.

Die Auszubildenden sowie die betrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen. Die Auszubildenden erhalten eine Fotokopie der Ladung zur Kenntnisnahme.

Berlin, 21.12.2020

gez. Alexander C. Schöffner
Präsident